25.08.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

Herr Senator Dr. Dressel trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1903, betreffend

Green Finance - Begebung grüner Finanzierungen im Konzern FHH,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Dem in der Drucksache geschilderten Vorgehen zur Schaffung eines Rahmenwerkes, insb. Nr. 5 a) und c), und der regelmäßigen Begebung von Green Bonds im Rahmen der Kreditmanagementstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg unter Federführung der Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur AöR (FSA) wird zugestimmt.

2. Die Bildung einer überbehördlichen Arbeitsgruppe, die von der FSA geleitet und koordiniert wird, wird unterstützt.

3. Die beteiligten Behörden werden beauftragt, die für die Umsetzung und nachlaufende Berichterstattung erforderlichen Informationen zu relevanten nachhaltigen Projekten im eigenen Verantwortungsbereich regelmäßig verlässlich und fristgerecht der FSA bereitzustellen.

Gr. Verteiler

[redacted]

TOP I. 2

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 14. AUG. 2026

Berichterstattung:
Senator Dr. Dressel
Staatsrätin Lentz

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01903
vom: 11.08.2026

Green Finance – Begebung grüner Finanzierungen im Konzern FHH

A. Zielsetzung

Im Regierungsprogramm des Senats ist vorgesehen, dass die Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur AöR (FSA) Kredite und Finanzierungen für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) und den Konzern FHH günstiger und nachhaltiger ausgestaltet. Der FSA obliegen aufgrund der ihr gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur – Anstalt des öffentlichen Rechts – (FSAG) übertragenen Aufgaben die Umsetzung und Weiterentwicklung der Finanzierungsstrategie der FHH.

Vor diesem Hintergrund soll ein Rahmenwerk für regelmäßige Emissionen von grünen Refinanzierungsinstrumenten der FHH, insbesondere grünen Landesschatzanweisungen („Green Bonds“) vorbereitet werden, um die FHH als nachhaltige Emittentin am Kapitalmarkt zu positionieren. Die Umsetzung erfolgt durch die FSA. Es ist beabsichtigt, den ersten Green Bond – in Abhängigkeit der Finanzierungsbedarfe und Kapitalmarktsituation – zwischen dem Beginn des vierten Quartals 2026 und dem Ende des ersten Halbjahres 2027 zu emittieren.

Ziel der Drucksache ist es, die Zusammenarbeit der FSA – als verantwortliche Einheit zur Umsetzung – mit den zu beteiligenden Behörden und ausgewählten Alleinbeteiligungen der FHH im Rahmen der erforderlichen Vor- und Nachbereitung eines Green Bonds zu definieren und den Senat über das Vorgehen zu informieren.

B. Lösung

Vorbereitung und Emission grüner Finanzierungsinstrumente, insbesondere eines ersten Green Bonds noch im Jahr 2026 oder in der ersten Jahreshälfte 2027.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die mit der Vorbereitung und Begebung von grünen Refinanzierungsinstrumenten in Verbindung stehenden Kosten fallen in der FSA an und sind in deren Wirtschaftsplan

bereits berücksichtigt. Auf der Seite der FHH entstehen keine Mehrkosten. Die Begebung des Green Bonds erfolgt an Stelle einer „normalen" Landesschatzanweisung.

Durch die Berücksichtigung grüner Finanzierungsinstrumente wird nicht die Möglichkeit geschaffen, über die gültige Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres hinaus Finanzmittel aufzunehmen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

☐ Familienpolitik

☒ Klimaschutz/Klimaanpassung

Mit der Begebung von grünen Finanzierungsinstrumenten werden Mittel ideell den grünen Projekten der FHH zugeordnet und damit Ziele des Klimaschutzes mittelbar unterstützt (siehe Ausführungen in der Drucksache).

☐ Inklusion

☐ Gleichstellung

☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Keine.

J. Alternativen

Verzicht auf Begebung eines Green Bonds unter Inkaufnahme der damit verbundenen Nachteile (geringere Attraktivität der FHH am Kapitalmarkt, Nichterfüllung des Koalitionsvertrags).

K. Anlagen (soweit relevant)

Keine.